



Gemeinde Weistrach Dorf 1, 3351 Weistrach

Tel. 07477/42363 Fax: 07477/42363-20
Mail: gemeinde@weistrach.gv.at Web: weistrach.gv.at

Weistrach am 23.06.2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die Sitzung des** **GEMEINDERATES**

am Tag, dem 23.06.2025 im Gemeindeamt Weistrach

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 13.06.2025 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Hirsch Thomas	Bürgermeister
Payrleitner Sebastian	GGR
Kroismayr Dominik	GGR
Michlmayr Mario	GGR
Gallhuber Stefan	GGR
Dammerer Günther	GGR
Rettensteiner Josef	GR
Riener Maria Magdalena	GR
Infanger Kathrin	GR
Laaber Jonathan	GR
Haimel-Leitner Bettina	GR
Veigl Stefan	GR
Mitterer Thomas	GR
Haunschmid Thomas	GR
Keferböck Gerhard	GR
Rittmannsberger Christian	GR
Haider Tobias	GR
Mair Gerhard	GR
Bauer Elke	GR

Anwesend waren außerdem:

Gerda Fürweger	Schriftführerin
----------------	-----------------

Entschuldigt abwesend waren:

Pickl Klaus	Vizebürgermeister
Hack Martin	

Vorsitzender: BGM Hirsch Thomas

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 9) und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 17.03.2025
2. Auftragsvergaben
3. Mietverträge
4. VAZ/Turnsaal – Benützung Gebühren
5. Energiegemeinschaft Haag/Haidershofen
6. Tut gut/Gesunde Gemeinde
7. Tarife für Kinderbetreuung NM/Ferien/Gutscheine
8. Ansuchen um grundbücherliche Durchführung § 15 LTG (Betriebsgebiet)
9. Personalangelegenheiten **-nicht öffentlich**
10. Brandschutzbeauftragter Gemeinde Weistrach
11. Nebengebührenordnung
12. Bericht des Prüfungsausschusses (Prüfung am 6.05.2025)

Anfragen – Berichte

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 06. März 2025 sowie 12.06.2025 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tagesordnungspunkte 9 nicht öffentlich behandelt wird.

,

Übergang zur Tagesordnung:

TOP 1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 17.03.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 17.03.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Auftragsvergaben

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass Auftragsvergaben gem. Beilage A zur Beschlussfassung vorliegen.

Pos.	Projekt	Firma	€ netto	€ brutto
1.	Monitor für Arbeitsplatz Bürgerservice (Laufer, HP, Grafik)	Benu, 4400 St. Ulrich	316,00	379,20
	<u>VA-Stelle:</u> 1/0100-4000 <u>VA-Betrag 2025:</u> € 1.000,00			
2.	NAS für Backup von Sharepoint & Mac für Gemeindeamt	Benu, 4400 St. Ulrich	2.286,00	2.743,20
	<u>VA-Stelle:</u> 1/0100-0420 <u>VA-Betrag 2025:</u> nicht veranschlagt - wird im NVA veranschlagt			
3.	neuer Switch für Gemeindeamt	Benu, 4400 St. Ulrich	687,00	824,40

VA-Stelle: 1/0100-4000		VA-Betrag 2025: nicht veranschlagt - wird im NVA veranschlagt		
4.	Durchführen eines Pumpversuches WVA (Belastungstest) Bestbieter:	Bachner Brunnen u.Spezialtiefbau GmbH (Bernegger-Gruppe) 4591 Molln	3.902,40	4.682,88
VA-Stelle: 1/8500-6120		VA-Betrag 2025: nicht veranschlagt - wird im NVA veranschlagt		

Gesamtsumme € **7.191,40** **8.629,68**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben gem. Beilage A beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3. Mietverträge

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete über Mietverträge von Gemeindeeinrichtungen:

Pürmayr Annalena, **Dorf 49/3**, Mietvertrag beginnend mit 01.04.2025

Kronsteiner Katrin, **Pfarrsiedlung 9**, befristeter Mietvertrag wird auf unbefristet ab 01.06.2025 umgestellt.

Die Verträge werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Mietverträge beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

OP 4. VAZ/Turnsaal – Benützung Gebühren

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete über die Anpassung und Staffelung der Vermietung im VAZ für diverse Veranstaltungen. Ein neues Formular mit den angepassten Preisen wird besprochen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife für die Vermietung des VAZ wie oben angeführt ab 01.07.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mietformular Veranstaltungszentrum Weistrach

KONTAKTDATEN

Name der mietenden Person/Organisation/Verein

Ansprechperson

Rechnungsanschrift

Telefonnummer

E-Mail

VERANSTALTUNG

Name/Art der Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Geburtstag, Vortrag, Konzert, etc.)

Datum der Veranstaltung

Veranstaltungsbeginn (Uhrzeit)

Veranstaltungsende (Uhrzeit)

Aufbau (Datum)

Abbau (Datum)

Geschätzte Personenanzahl
(max. Personenanzahl 300)

GEWÜNSCHTE MIETBEREICHE | Bitte ankreuzen!

		Ankreuzen
Foyer	€ 150,-	☐
Turnsaal (ohne Tonanlage)	€ 150,-	☐
Bühnenraum (mit Tonanlage)	€ 100,-	☐
Zapfanlage inkl. Reinigung	€ 50,-	☐
		1 Stk. 2 Stk.
Kühlschrank (2 Stk.)	€ 25,- pro Kühlschrank	☐ ☐

Wichtig! Die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten, als auch der WC-Anlage ist vom Mieter selbst durchzuführen.* Wird die Reinigung nicht oder nur unzureichend durchgeführt, wird eine Reinigungsgebühr von € 250,- in Rechnung gestellt.

*Reinigungsmittel sind vorhanden und im Preis inkludiert.

Das Veranstaltungszentrum ist nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Die Hausordnung ist einzuhalten. Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind zu melden und vom Mieter zu ersetzen. Das Abspielen von Musik und Nutzung von Tonanlagen muss ggf. bei der AKM gemeldet werden. Es dürfen keine Nägel, Klebebänder o. Ä. an Wänden, Böden oder Möbeln angebracht werden.

Weistracher Vereine sowie ortsbezogene Sportaktivitäten können das VAZ kostenlos nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Gemeinde Weistrach

VAZ Kontakt: 0664 / 18 79 279

Gemeinde Weistrach | Dorf 1, 3351 Weistrach | +43 7477 / 42363 | gemeinde@weistrach.gv.at

TOP 5. Energiegemeinschaft Haag/Haidershofen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtete, dass die Stadtgemeinde Haag und die Gemeinde Haidershofen gemeinsam eine Erneuerbare Energiegemeinschaft gegründet haben und diese ab Stichtag 28.04.2025- auch für die Teilnahme von Bürgern, die am Umspannwerk Haag bzw. Ernsthofen angebunden sind, erweitert werden. Im Zuge von Interessenten unserer Gemeinde wurde am 29.04.2025 eine Informationsveranstaltung im VAZ zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft abgehalten. Im Vorfeld dieser Veranstaltung ist die Gemeinde Haidershofen an die Gemeinde Weistrach betreffend einer Teilnahme an der Energiegemeinschaft herangetreten. Unter der Teilnahme der Gemeinde Weistrach sollten die Konditionen der Weistracher Bürger, denen aus Haidershofen und Haag gleichgestellt werden und die Gemeinde könnte auch mit ihren Anlagen der Energiegemeinschaft beitreten. Folgende Konditionen wurden genannt:

Einmalige Kosten für die Teilnahme

Verwaltungskostenanteil: 0,50/HWS Einwohner zum Stichtag 28.04.2025 (HWS 2463)

Genossenschaftsanteile: 100 Geschäftsanteile + 1 Vorstandssitz = € 1.000,00

Konditionen für eine Anbindung von Anlagen wurden wie folgt genannt:

Jährliche Kosten für eine Teilnahme von Anlagen

Mitgliedsbeitrag: € 18,00/Zählpunkt

Bezugstarif: 12 Cent je kWh exkl. USt.

Einspeisetarife: 10 Cent/kWh exkl. USt (Anlagen < 50 kWp)

9 Cent/kWh exkl. USt. (Anlagen > 50 kWp)

Nachdem 10 Zählpunkte der Gemeinde Weistrach in der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen eingemeldet sind, wird die Beschlussfassung – Vorabzustimmung zum Ausstieg aus der Energiegemeinschaft bei zukünftiger wirtschaftlicher Verbesserung diskutiert.

Ordentliche Kündigungen sind immer mit Ende des Jahres möglich, 3 Monate

Kündigungsfrist.

Die Genossenschaftsanteile müssen dann noch ein Jahr in der Genossenschaft bleiben und im nächstfolgenden Jahr ausgezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft Haiderhofen – Haag mit den angeführten Konditionen beschließen:

Einmalige Kosten für die Teilnahme

Verwaltungskostenanteil: 0,50/HWS Einwohner zum Stichtag 28.04.2025

excl. 20%Mwst €1.231,50

Genossenschaftsanteile: 100 Geschäftsanteile + 1 Vorstandssitz = € 1.000,00 die

Gesamtsumme von € 2.477,80 wird im Nachtragsvoranschlag budgetiert.

Für den Vorstandssitz wird GR Thomas Haunschmid entsendet.

Beschluss a): Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge **den Ausstieg** aus der bestehenden Energiegemeinschaft beschließen:

Kündigung folgender Zählpunkte bei der EEG Amstetten:

10 Zählpunkte á 50,-- Genossenschaftsanteil,

TOP 6. Tut gut/Gesunde Gemeinde

Sachverhalt: Die „Gesunde Gemeinde“ ist ein kostenfreies Angebot von "Tut gut!". Bereits über 450 Gemeinden in Niederösterreich sind „Gesunde Gemeinde“.

Ziel ist es, individuell abgestimmte Angebote zu Gesundheitsförderung und Prävention direkt vor die Haustüre der GemeindebürgerInnen zu bringen. Damit soll auch die Lebensqualität in der Gemeinde gesteigert werden.

Basis ist die Installation eines Arbeitskreises, der offen und überparteilich Angebote plant und umsetzt. Dieser Arbeitskreis soll als Drehscheibe auch vorhandene Angebote rund um Gesundheitsförderung und Lebensqualität (zB Sportvereinen, Verschönerungsvereinen, ...) bündeln und stärken.

"Tut gut!" unterstützt die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ personell und inhaltlich durch Bereitstellung einer Beratungsperson sowie auch finanziell durch die Unterstützung von Maßnahmen, die den Kriterien der Gesundheitsförderung entsprechen.

Zusätzlich unterstützt "Tut gut!" durch eine Vielzahl an (teilweise kostenfreien) Angeboten für „Gesunde Gemeinden“ (zB "Tut gut!"-Wanderwege, Bewerbungsmaterial, Vorträge, Workshops...).

Für die Umsetzung von Maßnahmen wird ein Rahmenbudget seitens Gemeinde von € 0,50/HWS (Stichtag 23.06.2025) pro Jahr vorgeschlagen

Für das Rahmenbudget werden € 1.233,00 vorgeschlagen;

Gemeinderat Thomas Haunschmid wird als Ansprechpartner für die „Gesunde Gemeinde“ nominiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Annahme des Angebotes „Gesunde Gemeinde“ von „Tut gut“ Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH agiert als Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich.

Für das Rahmenbudget werden € 1.233,00 zur Verfügung gestellt und wird im Nachtragsvoranschlag 2025 budgetiert.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Tarife für Kinderbetreuung in der Volksschule NM/Ferien/Gutscheine

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete über die Anpassung und Staffelung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung

1. in der Volksschule: folgende Tabelle gibt eine Übersicht der umliegenden Gemeinden:

<u>1</u>	<u>6. Frage: Wie hoch ist c</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>
Gemeinde	1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
Behamberg	60,00	60,00	80,00	90,00	100,00
Sonntagberg	20	40	60	80	100
Strengberg	34	34	52	70	88
Wolfsbach	bis 20 Std. € 30,00	bis 40 Std. € 50,00	bis 60 Std. € 70,00	über 60 Std. € 80,00	
St. Valentin	49	65	95	126	158
St. Peter in der Au	€ 20,00	€ 34,00	€ 52,00	€ 70,00	€ 88,00
Zeillern	€ 38	€ 38	€ 56	€ 74	€ 92
Hollenstein an der Ybbs	50		70		90
St. Georgen am Ybbsfelde	-	40	60	80	100
Allhartsberg	20	40	55	70	
Haag	50	€ 50	€ 69	€ 87	€ 100
Biberbach	bis 10 Std. € 15,--	bis 20 Std. € 30,--	bis 40 Std. € 50,--	bis 60 Std. € 70,--	mehr als 60 Std. € 80,--
Weistrach	30	34	52	70	88
Seitenstetten	40	40	60	80	100
St. Pantaleon-Erla	38	38	58	77	97
Viehdorf	40	55	70	85	100
Ferschnitz	50,00 für 1 Tag	60,00 für 2 Tage	70,00 für 3 Tage	85,00 für 4 Tage	100,00 für 5 Tage
Oed-Oehling	51,90	59,10	78,70	104,90	131,20

In Weistrach gibt es derzeit zusätzlich einen Betreuungsgutschein um € 6,00/Nachmittag (dieser Gutschein ist auch im Kindergarten gültig), sowie einen Mittagsgutschein um € 2,00. Die Tarife werden nicht erhöht.

Das Gutscheinsystem soll durch Abrechnung per Rechnung für jedes Schulhalbjahr abgerechnet ersetzt werden. Weiters soll alle 2 Jahre eine Preis-Indexanpassung mit Stichtag April 2025 und einem Schellenwert von 1% (Schwellenwertrechner) vorgenommen werden.

2. Tarife für Kindergarten – Nachmittagsbetreuung wird von derzeit € 50,00 auf € 60,00 erhöht. (lt. Vorgabe vom Land NÖ – NÖ Kindergartengesetz 2006 § 25). Das Gutscheinsystem soll durch Abrechnung per Rechnung für jedes Kindergartenhalbjahr abgerechnet ersetzt werden. Weiters soll alle 2 Jahre eine Preis-Indexanpassung mit Stichtag April 2025 und einem Schellenwert von 1% (Schwellenwertrechner) vorgenommen werden.

bis 35 Stunden	monatlich	€ 60,00
bis 50 Stunden	monatlich	€ 86,00
bis 65 Stunden	monatlich	€ 111,00
bis 80 Stunden	monatlich	€ 137,00
bis 95 Stunden	monatlich	€ 163,00
bis 110 Stunden	monatlich	€ 189,00

Die Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenfrei.
Ab 13:00 Uhr ist der o.a. Beitrag zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarife incl. der Indexanpassung wie oben angeführt ab September 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Ansuchen um grundbücherliche Durchführung § 15 LTG (Entschärfung Kurve Holzschachen)

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete über die notwendige Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG: Unterlagen vom Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, Geschäftsfallnummer: 15693A/23 vom 22.01.2024, Beurkundung gem. § 15 LiegTeilG – KG Holzschachen Gst. 530/1, 269/2, Gemeinde Weistrach – öffentliches Gut/Dr. Huber Martha. Die bezeichneten Plangrundlagen wurden dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 10. Brandschutzbeauftragter Gemeinde Weistrach

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet über die Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für alle Gemeindeeinrichtungen.
Gemeindemitarbeiter Schatzeder Anton soll als Brandschutzbeauftragter für alle Gemeindeeinrichtungen nach erfolgreicher Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten bestellt werden.

Antrag des BGM: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge den Gemeindemitarbeiter Schatzeder Anton zum Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Gemeinde Weistrach

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass die seit 01.01.2003 bestehende Nebengebührenordnung der Gemeinde Weistrach an die gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden muss.

Die überarbeitete aufgrund der Bestimmungen der NÖ-Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), in der derzeit geltenden Fassung, und der Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NO GVBG) in der derzeit geltenden Fassung erlassene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Gemeinde Weistrach wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die ausgearbeitete aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeinde-Bediensteten Gesetzes 2025 (NÖ GBedG), LGBl. 15/2024, in der derzeit geltenden Fassung erlassene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Gemeinde Weistrach (Eintrittsdatum ab 01.01.2025) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des BGM: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge die **vorliegenden Nebengebührenordnung (Beilage B1)** nach den Bestimmungen der NÖ-Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) in Verbindung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NO GVBG) in der derzeit geltenden Fassung, sowie die **vorliegende Nebengebührenordnung (Beilage B2)** nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bediensteten Gesetzes 2025 (NÖ GBedG), LGBl. 15/2024, in der derzeit geltenden Fassung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende wird den Obmann Herr GR Rittmannsberger Christian ersuchen, dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 06.05.2025 zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Prüfungsprotokoll angeschlossen.

Anfragen und Berichte – Vorgebracht von Bgm. Thomas Hirsch

- Es sollen zukünftig die Rechnungen Kindergarten/VS Nachmittagsbetreuung per e-mail (nach Erhalt der Zustimmungserklärung) ausgesendet werden.
- Es sollen sämtliche Gemeinde Darlehen mit den einzelnen zuständigen Banken bzgl. Zinsenkonditionen durchbesprochen werden
- Pfarramt Weistrach ersucht um Finanzierungshilfe für die Sanierung der Pfarrkirche, GV sowie GR wird sich darüber beraten. Vorschlag 3.000,00 jeweils für 3 Jahre (2025-2027), Benefizkonzert mit Ausschank (Sommer 2026);
- Tennisvereinsobmann Herr Schönegger wurde bei Bgm. Hirsch vorstellig, und teilte den geplanten Umbau des Tennishauses mit einem Kostenvoranschlag von € 589.000,00 mit. Förderstellen wurden noch nicht berücksichtigt. GV sowie GR wird sich darüber beraten. Vorschlag: Stockschißen, Volleyball, Fußball miteinbinden?
- Interessenten bzgl. einem Café Haus (aus St. Johann/E) wurde eine Begehung mit Eigentümer Hirsch Friedrich und Bgm. sowie Vizebgm in Dorf 24 Erdgeschoß begutachtet. Unterstützung von Gemeinde wurde vorsichtig zugesagt.
- ÖROP 23. Änderung geplant ist die sechswöchige Auflage ab 7.7.2025 – 18.8.2025, um in der nächsten GR-Sitzung beschließen zu können; dem GV wurde der Entwurf der 23. Änderung ÖROP vorgelegt.
- Steuerberatungsbüro Hintermayr – Erklärung KG, Frau Hintermayr soll erst im Sept. 2025 beim nächsten KG Jahres Abschluss vorstellig werden.
- Kdg. Personal: Reinigung durch interne Lösung – Mitarbeiter übernehmen ab September 2025 die Reinigungszeit von Frau Franz Anita (Nachmittags), der Dienstvertrag von Frau Franz Anita endet mit Ende Juni 2025;

Altersteilzeit: Steinmayr Christa und Mayr Gottlinde wird ab Oktober 2025 (teilen sich dann eine Gruppe mit Jobsharing)

Reickersdorfer Doris kommt als Betreuerin in eine Gruppe ab September (vormals Stützkraft)

Schönberger Lena soll als Stützkraft ab Sept. 15h/Woche (MO-FR) im Kindergarten zusätzlich zur Nachmittagsbetreuung in der Volksschule tätig sein.
(schließt ihre 2-jährige Ausbildung zur Freizeitpädagogin im Herbst ab)

- Payrleitner Sebastian gibt bekannt, dass Weistracher Firmen bzgl. Sponsoring zum Genussmarkt, welcher im September stattfindet, erfolgreich war und die musikalische Umrahmung finanziert ist.

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wurde schloss Hr. BGM um 21:16 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22. September 2025 genehmigt.